



Niederschrift
- öffentlicher Teil -
öffentliche/nichtöffentliche Sondersitzung des Stadtrates der Großen
Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

Sitzungstermin: Mittwoch, 29.04.2026

Sitzungsbeginn: 17:31 Uhr

Sitzungsende: 17:48 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschreiben:

Vorsitzender: Mario Horn

Oberbürgermeister

Schriftführer: Melanie Meise-Schmidt

Schriftführer

Urkundspersonen:

Lars Seemann

Stadtrat/Stadträtin 1

Mike Eltermann

Stadtrat/Stadträtin 2

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Oberbürgermeister

Mario Horn *CDU*

CDU-Fraktion

Andreas Schlotterbeck *CDU*

Daniel Nötzold *CDU*

Mandy Günnel *CDU*

Marion Schröder *CDU*

Mike Eltermann *CDU*

Sabine Albert *CDU*

Silvio Liebender *CDU*

FOB-Fraktion

Björn Fläschendräger *FOB*

Peter Plaumann *FOB*

René Buze *FOB*

Romy Jasinski *FOB*

Tony Goldstein *FOB*

Torsten Pinkes *FOB*

Ulrich Mahn *FOB*

DIE LINKE / SPD - Fraktion

Reiner Stöhr *DIE LINKE*

Thomas Körner *SPD*

Waltraud Klarner *DIE LINKE*

Freie konservative Bürger (FKB) - Fraktion

André Hüttner *FKB*

Chris Hüttner *FKB*

Christina Hüttner *FKB*

fraktionslos

Lars Seemann *fraktionslos*

Frank Burkhardt *fraktionslos*

Verwaltung

Sandra Böttcher

Melanie Meise-Schmidt

Vertretung für: Sandra Prang

Sandra Prang	entschuldigt
Andreas Bauer	entschuldigt
Hannes Schulz	
Peter Wollmann	
Jens Günther	Vertretung für: Torsten Stengel
Torsten Stengel	entschuldigt

Ortsvorsteher

Andreas Georgi	<i>OR Hartmannsgrün</i>	entschuldigt
Jan Mädler	<i>OR Görnitz-Raasdorf</i>	
Markus Schwab	<i>OR Oberhermsgrün</i>	entschuldigt
Sven Willy Schmidt	<i>OR Taltitz</i>	
Sindy Prager	<i>OR Planschwitz</i>	entschuldigt

Fraktionsgeschäftsführer

Jana Carabello	<i>CDU</i>
Maik Gerbeth	<i>FOB</i>

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
- 4 Vorzeitige Abwahl des 1. Stellvertreters des Oberbürgermeisters **2026/1115**

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Oberbürgermeister Mario Horn, begrüßt die anwesenden Stadträte, die Bediensteten der Stadtverwaltung, die anwesenden Ortsvorsteher sowie die Vertreter der Presse und die anwesenden Gäste und stellt die form- und fristgemäße Einberufung der Sitzung fest. Er verweist darauf hin, dass Foto-, Film- und Tonaufnahmen während der Sitzung nicht gestattet sind.

2 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Mit 23 anwesenden Mitgliedern des Stadtrates ist Beschlussfähigkeit gegeben, die Sitzung wird somit eröffnet. Es fehlen keine Stadträte entschuldigt. Die Ortsvorsteher Georgi, Schwab und Ortsvorsteherin Prager sind entschuldigt.

Für die Unterzeichnung des Protokolls werden Stadtrat Seemann und Stadtrat Eltermann vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

3 Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

Die Tagesordnung ist mit der Einladung form- und fristgerecht zugegangen. Soweit eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Stadtratsmitglieds vorlag, ist diese geheilt, wenn das betroffene Stadtratsmitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht (§ 39 Abs. 1, S. 2. SächsGemO).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	23
Davon stimmberechtigt:	23
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	0

4 Vorzeitige Abwahl des 1. Stellvertreters des Oberbürgermeisters

2026/1115

Hauptamtsleiter Schulz verliest: „Gegenstand des Tagesordnungspunktes vier ist die Entscheidung über die vorzeitige Abwahl des ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters. Der schriftliche Antrag der CDU-Fraktion ist vom 13. April 2026 und ging am 14. April 2026 beim Oberbürgermeister ein. Daraufhin berief der Oberbürgermeister den Stadtrat zur heutigen Sondersitzung ein. Stadtrat Fläschendräger wurde in der Sitzung des Stadtrates am 21. August 2024 zum Stellvertreter des Oberbürgermeisters gewählt. Nach § 54 der Sächsischen Gemeindeordnung und § 12 der Hauptsatzung wählt der Stadtrat aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Die Reihenfolge der Stellvertretung wird jeweils in einem besonderen Wahlgang gewählt. Herr Stadtrat Fläschendräger wurde als erster von den zwei Stellvertretern gewählt. Die beiden Stellvertreter vertreten den Oberbürgermeister im Falle seiner Verhinderung. Sie sind ausschließlich Verhinderungsvertreter. Die Abwahl des ersten stellvertretenden Oberbürgermeisters ist nicht an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Allein der Vertrauensverlust, der im Abwahantrag selbst zum Ausdruck kommt, ist maßgeblich für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Abwahlentscheidung. Auf die Gründe, die zum Vertrauensverlust geführt haben, kommt es grundsätzlich nicht an. Nach § 54 SächsGemO kann der Stellvertreter des Oberbürgermeisters vorzeitig abgewählt werden. Es findet keine Aussprache statt. Die Regelung des § 54 Absatz 3 der SächsGemO ist abschließend. Der Beschluss über die Abwahl bedarf der Mehrheit aller Stimmen des Stadtrates. Zwischen Abwahantrag und Abwahlbeschluss muss eine Frist von zwei und höchstens vier Wochen liegen. Diese Voraussetzungen liegen vor. Im § 54 der Sächsischen Gemeindeordnung werden keine sachlichen Voraussetzungen für die Abwahl genannt. Der Inhaber der Funktion -erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters- hat durch Wahl diese Funktion erlangt. Einen besonderen Schutz gegenüber dem Stadtrat genießt er somit nicht. Der Funktionsträger muss so jederzeit mit seiner Abwahl rechnen, wenn dafür die erforderliche Mehrheit zustande kommt. Die

Rechtsposition des ehrenamtlichen Stellvertreters ist damit erkennbar schwächer, als die eines hauptamtlichen Beigeordneten zum Beispiel. Wie bei der Wahl, so ist es auch bei der Abwahl nicht erforderlich, die Entscheidung zu begründen. Die Mehrheitsentscheidung bei der Wahl kann so interpretiert werden, dass dem Gewählten damit das Vertrauen ausgesprochen worden ist, wie umgekehrt im Falle der Abwahl davon auszugehen ist, dass er dieses Vertrauen nicht mehr besitzt. Aus welchen Gründen das Vertrauen verloren wurde, ist unerheblich. Soweit man anderer Rechtsmeinung sei, besteht die Möglichkeit verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen. Nach § 23 Absatz 4 der Geschäftsordnung ermittelt der Oberbürgermeister unter Mithilfe eines bestellten Stadtrates oder eines Stadtbediensteten das Wahlergebnis.“

Oberbürgermeister Horn schlägt vor, dass Hauptamtsleiter Schulz ihn bei der Wahl unterstützt. Dies wird so bestätigt.

Stadtrat Burkhardt stellt einen Geschäftsordnungsantrag. Er sagt, es stehe geschrieben, dass die Abwahl geheim durchzuführen sei, es sei denn kein Stadtrat widerspreche diesem. Er stellt den Antrag, die Wahl offen durchzuführen. Dies wird mit 9 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

Oberbürgermeister Horn bittet um Ruhe im Ratssaal, die Zuschauer mögen ihre Wortmeldungen bitte unterlassen. Er teilt mit, dass die Personenwahl eine geheime Wahl sei. Die Stimmzettel seien vorbereitet.

Hauptamtsleiter Schulz erläutert, dass die Stimmzettel alle gleich seien. Darauf stehe geschrieben: „Vorzeitige Abwahl des 1. Stellvertreters des Oberbürgermeisters. Ich wähle Herrn Stadtrat Björn Fläschendräger als 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters ab. Folgende Möglichkeiten zum ankreuzen gäbe es: Ja, Nein, Enthaltung.“ Damit könne dies genau bezeichnet werden, wie die Stimme abgegeben werden könne. Er erklärt, dass nun die Stimmzettel ausgegeben werden. Es sei eine Wahlkabine im Raum, falls jemand diese zur Wahl nutzen wolle. Der Wahlgang beginnt um 17:38 Uhr.

Oberbürgermeister Horn zeigt, dass die Wahlurne vor der Wahl leer sei. Diese werde nun verschlossen.

Oberbürgermeister Horn fragt, ob alle Stadträte ihre Stimme abgegeben haben und schließt um 17:44 Uhr den Wahlgang. Die Wahlurne wird geöffnet. Die Stimmzettel werden von Hauptamtsleiter Schulz und Oberbürgermeister Horn ausgezählt.

Oberbürgermeister Horn informiert, dass insgesamt 23 gültige Stimmen abgegeben worden, es habe keine ungültigen Stimmen gegeben. Er verkündet das Wahlergebnis: 14 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen. Damit sei der Antrag angenommen. Er beendet die Sitzung um 17:48 Uhr.

Beschluss:

Der Stadtrat wählt den ersten ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Stadtrat Herrn Björn Fläschendräger, vorzeitig ab.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	23
Davon stimmberechtigt:	23
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	0